

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Allgemeinverfügung über die Durchführung des Taxenverkehrs am Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Bekanntmachung vom 10. Juli 2025

LABO IV AbtL 4

Telefon: 90269-2300 oder 90269-0, intern 9269-2300

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) gestattet im Einvernehmen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald gemäß § 47 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) das Bereithalten einer begrenzten Zahl von Berliner Taxen am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) auf Grundlage einer im Jahr 2020 getroffenen und seither fortgeschriebenen Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Landkreis Dahme-Spreewald unter folgenden Voraussetzungen:

Das Unternehmen ist Inhaber einer Berliner Genehmigung für den Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG. Das vom Unternehmen jeweils konkret eingesetzte Fahrzeug muss vom LABO für das Bereithalten am BER besonders zugelassen sein. Die weiteren in der Vereinbarung geregelten Rechte und Pflichten der Unternehmer und Fahrer sind Bestandteile dieser Verfügung. Ausgenommen hiervon ist § 7 Absatz 2 der Vereinbarung; diese Pflicht zum Erwerb beziehungsweise Besitz einer erweiterten Ortskundepflicht für den Landkreis LDS beziehungsweise die als Pflichtfahrbereich definierten Kreise und Gemeinden entfällt aufgrund der am 2. August 2021 in Kraft getretenen Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).

Zur Zulassung für den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 führt das LABO ein gesondertes Interessenbekundungsverfahren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durch.

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald können 550 Berliner Taxen eine ab dem 1. November 2025 gültige Ladeberechtigung am BER erhalten.

Für das Auswahlverfahren gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Alle Berliner Taxiunternehmen mit gültiger Genehmigung können für jedes konzessionierte Taxi

bis spätestens 31. August 2025, 24 Uhr (Ausschlussfrist)

eine Bewerbung abgeben.

Die Bewerbung ist ausschließlich elektronisch über das Kontaktformular unter:

<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/personenbefoerderung/formular.1460670.php>

abzugeben.

Die Bewerbung muss innerhalb der Ausschlussfrist beim LABO eingegangen sein. Außerhalb der Ausschlussfrist eingegangene Bewerbungen werden nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Bewerbung muss zwingend folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Unternehmens,
- Name und E-Mail-Adresse des Bewerbers,
- Ordnungsnummer der Taxe,
- Kfz-Kennzeichen der Taxe.

Fehlt eine dieser Angaben, kann das Kontaktformular nicht versandt werden.

Für jedes Fahrzeug ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen.

2. Im Verfahren werden Fahrzeuge bevorzugt berücksichtigt, die eine oder beide der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) barrierefreie Taxen (Inklusions-Taxen) bis zu einer Obergrenze von 200 Fahrzeugen oder

- b) vollständig emissionsfreie Taxen bis zu einer Obergrenze von 250 Fahrzeugen.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist mit der Bewerbung durch Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nachzuweisen.

3. Bei Abfahrt vom BER umfasst der **Pflichtfahrbereich** Fahrten zu jedem Fahrziel innerhalb des Landes Berlin und auch zu jedem Fahrziel in folgenden 30 Ämtern, Städten und Gemeinden: Stadt Potsdam, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow, Gemeinde Großbeeren, Stadt Ludwigsfelde, Stadt Trebbin, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Gemeinde Schönefeld, Stadt Mittenwalde, Stadt Teupitz, Gemeinden Groß Köris und Schwerin Amt Schenkenländchen, Gemeinde Eichenwalde, Gemeinde Schulzendorf, Gemeinde Zeuthen, Gemeinde Wildau, Stadt Königs Wusterhausen, Gemeinde Bestensee, Gemeinde Heidesee, Amt Spreenhagen mit den Gemeinden Spreenhagen, Gosen-Neu Zittau und Rauen, Gemeinde Grünheide (Mark), Stadt Erkner, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf
4. Die für eine Ladeberechtigung am BER ausgewählten Taxen erhalten vom LABO eine Plakette, die fest an der Frontscheibe auf der Beifahrerseite anzubringen ist. Nur Taxen mit dieser Plakette werden für eine Einfahrt zum Bereitstellungsort am BER zugelassen.
5. Die Gültigkeit der Plakette ist auf den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist eine erneute Bewerbung erforderlich.
6. Liegen Bewerbungen für mehr als 550 Taxen vor, erfolgt die Auswahl zunächst nach den unter 2. genannten sachlichen Kriterien.
7. Sofern mehr als 200 Bewerbungen mit barrierefreien Fahrzeugen vorliegen, werden 200 Fahrzeuge im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ausgewählt. Anschließend wird eine Nachrückerliste ausgelost, die maximal 50 Fahrzeuge umfasst.
- Alle barrierefreien Fahrzeuge, die nicht zu den ersten 200 ausgelosten Fahrzeugen gehören, werden anschließend dem Pool der übrigen Fahrzeuge zugeordnet, die gemäß Nummer 2 nicht vorrangig zu berücksichtigen sind.
8. Sofern mehr als 250 Bewerbungen mit emissionsfreien Fahrzeugen vorliegen, werden 250 Fahrzeuge im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ausgewählt. Anschließend wird eine Nachrückerliste ausgelost, die maximal 50 Fahrzeuge umfasst.
- Alle emissionsfreien Fahrzeuge, die nicht zu den ersten 250 ausgelosten Fahrzeugen gehören, werden anschließend dem Pool der übrigen Fahrzeuge zugeordnet, die gemäß Nummer 2 nicht vorrangig zu berücksichtigen sind.
9. Aus allen Bewerbungen, die nicht nach Nummer 2 vorrangig zu berücksichtigen sind beziehungsweise die nach Nummer 7 und 8 diesem Kreis zugeordnet wurden, werden die verbleibenden Ladeberechtigungen bis zur Höchstzahl von 550 ebenfalls im Rahmen eines Auslosungsverfahrens ermittelt. Zusätzlich wird eine Nachrückerliste erstellt, die weitere 200 Taxen umfasst.
10. Bei Wegfall einer ladeberechtigten Taxe (außer im Falle des Fahrzeugtausches) erhält die nächste auf der jeweiligen Nachrückerliste befindliche Taxe die Ladeberechtigung. Diese wird jedoch nur für die Restlaufzeit der ursprünglichen Gültigkeitsdauer, also bis zum 31. Oktober 2026, erteilt.

Spätestens am **1. Oktober 2025** erfolgt die Veröffentlichung einer Liste der ausgewählten Bewerber unter Angabe der Konzessionsnummer der jeweiligen Taxe auf der Internetseite des LABO unter:

www.berlin.de/lab0.

Konzessionsnummern, die dort nicht aufgeführt sind, konnten nicht berücksichtigt werden. Eine gesonderte Mitteilung an die einzelnen, nicht berücksichtigten Bewerber erfolgt nicht.

Die Ladeberechtigungsbescheide mit den entsprechenden Plaketten werden voraussichtlich in der Zeit vom **1. Oktober 2025 bis 15. Oktober 2025** an die ausgewählten Bewerber versandt.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Fassung vom 28. Juni 2024 (ABl. S. 2020) und tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bekanntmachung vom 30. Juni 2025

SB Z-2

Telefon: 39784-30

(siehe Anlagen auf den Folgeseiten)